

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

### Tourismuskaufmann/-frau

zwischen

Ausbildungsbetrieb		Auszubildende/r	
Firma		Name, Vorname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	

In der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tourismuskaufmann / zur Tourismuskaufrfrau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen) ist festgelegt, dass sich die Ausbildung in 1. Pflichtqualifikationseinheiten und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 3 Ziff. 1) 2. eine im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheit (§ 3 Ziff. 2) gliedert.

Der Auszubildende soll in der Prüfung ein fallbezogenes Fachgespräch durchführen. Dabei soll er eine von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben lösen.

Der Aufgabenstellung ist die gewählte Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B zugrunde zu legen.

Bitte kreuzen Sie nachstehend die gewählte Wahlqualifikation (nur **eine**) an:

- Reisevermittlung
- Reiseveranstaltung
- Geschäftsreisen

#### Wichtiger Hinweis:

**Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der/des Auszubildenden

Bitte reichen Sie eine Kopie bei der IHK Rhein-Neckar ein!